Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 30

Artikel: Zu der Angelegenheit des Herrn Rarey

Autor: Balaffa, Konstantin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92605

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Koften dagegen find allerdings größer als die der gewöhnlichen hölzernen Brandröhren.

Bei den jest noch im Gebrauche fiehenden Ladungen unserer langen haubiren, durfte wohl die Brennzeit von 7 Sekunden für alle Fälle ausreichen, so daß in Zukunft ein und derselbe Zünder für Kartätschgranaten wie für gewöhnliche Granaten verwendbar wäre, und dabei der große Vortheil erlangt würde, die Granaten beim flachen Bogenwurf während dem Fluge zerspringen zu laffen, um deren Sprengwirkung gehörig zu verwerthen.

Dem Vernehmen nach, hat das Tit. schweizerische Militärdepartement bereits die nöthigen Vortehrungen angeordnet, um diesen wichtigen Fortschritt der Phrotechnik auch bei uns zu prüfen, und es ist zu hoffen, daß das Resultat der Versuche zu einer baldigen Verbesserung unseres Haubinfeners führe.

In der Angelegenheit des Herrn Maren

geht der öftr. Militaritg. von dem f. f. penf. Masior v. Ballaffa folgendes Schreiben ju:

"Es wurde bereits der Leiftungen im Bereiche der Pferdebändigung, welche ich im Jahre 1827 bis 1829, sowohl vor hohen Personen als vor zahlreichen Rommissionen zu Wien durchzuführen die Shre hatte, mehrfach berührt, doch kann ich nicht umbin, Einiges zu ergänzen.

Ich hatte die Shre bei König von Württemberg 6. Suffarenregiment zu dienen, und als Pferdelichbaber, guter Reiter und Pferdeabrichter im Regimente bekannt zu werden, und so kam es, daß mir ein Remontendepot von wilden Pferden, als das Regiment im Jahre 1820 nach Böhmen zu liegen kam, durch mehrere Jahre zur Leitung und Abrichtung anvertraut wurde. Hier hatte ich die beste Gelegenheit, meine Pferdekenntniß nicht allein zu erweitern, sondern auch das Pferd nach Innen und Außen zu studieren, auf den Geist desfelben zu wirken, und dieses Berfahren im Jähmen, Bändigen und Abrichten nahm so schnell zu, daß in nicht sehr langer Zeit sämmtliche Pferde durch Güte abgerichtet werden konnten.

Daß dieses Verfahren im Lande sehr bald befannt, und von allen Seiten mir Pferde zur Zähmung, Bändigung und Abrichtung zugesendet wurden, daß meine raschen, guten und häusigen Resultate nicht versehlten, die Ausmerksamkeit selbst
der hohen Militärbehörden auf mich zu lenken,
geht daraus hervor, daß mir der Ruf nach Wien
zu Theil wurde, um meine Methode, welche früs
her geheim gehalten ward, kommissionel zu erproben und es wurden mir folgende Punkte zur Ausführung als Pflicht gemacht:

- 1. Febes Pferd, wenn es noch so widerspenftig mare, ohne Unwendung eines Zwanges zu bandigen und abzurichten.
- 2. Diefe angewendete Methode auch einem zweiten mitzutheilen, um fie mit gleichem Erfolge ausführen zu können.

- 3. Daß jedes Pferd fo nach diefer Methode von früheren Unarten bergestellt werde, auch auf immer hergestellt bleibe, und
- 4. Daß diese Behandlungsart in feiner Beziebung der Gesundheit des Pferdes schädlich sein durfe.

Diefe Bedingungen murden zu Wien glanzend erfüllt, und sowohl vor boben Bersonen wie zahlreichen Kommissionen zweiundvierzig der widerspenstigsten Pferde, wobei wilde hengste und reizbare Stuten sich befanden, jedes in der kurzen Zeit von einer Biertelstunde — längstens einer Stunde auf immer gebändigt.

Der damalige bobe hoffriegerath erließ an mich folgendes Reffript:

"Seine Majeftät der Kaifer haben, da fich die Methode, nach welcher der Oberlieutenant widerspenstige Pferde behandelt, und sie ohne Unwendung eines Zwangs zu vermögen, bei allen in dieser hinsicht vorgenommenen strengen Prüfung als vollfommen bewährt hat, um den Oberlieutenant für seine Verdienste, die sich derselbe dadurch erworben, würdig zu belohnen, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. November 1827 außer der Tour zum Sekondrittmeister zu befördern, und demselben eine lebenslängliche Personalzulage von jährlichen 300 Gulden Allerhuldreichst zu bewilligen geruht."

Ich habe dann auf hoben Befehl sämmtliche Ravallerieregimenter, Gestüte., Beschäll-Departement und alle andern reitenden und fahrenden Branchen in der Monarchie besucht, und an mehr als 500 der bösesten Pferde den Unterricht so glücklich ertheilt, daß kein Pferd in der Abrichtung mißlang und mein Unterricht nie länger als eine Stunde in Anspruch nahm.

Kann nun herr Raren die oben bemerkten vier Bunkte, welche ich von der Kommission zu Wien seiner Zeit als Bedingung erhielt, erfüllen, und ist seine vielbesprochene Behandlungsweise in Bandigung der Pferde eine rationelle auf psichologissche Grundsähe fußende, wie es bei mir der Fall war, so ist sie gewiß lobenswerth; da wir dieses aber bereits vor einigen 20 Jahren in Destreich ausgeführt und im Lande und in der Armee verbreitet haben, eben nichts Neues.

Besteht aber die Methode Raren, wie zu vermuthen, in Singüssen in den Mund, oder Sinblasen geistiger Gegenstände durch die Nasenlöcher des Pferdes, was auf Lunge, Gehirn, ja selbst auf den ganzen Körper eine Betäubung hervordringen muß, so ist diese nach meiner Meinung nicht zu empsehlen, da durch die häusige und wiederholte Anwendung selbst der Tod des Pferdes erfolgen kann, auch die Bester dieser Gattung Pferde, welche darnach behandelt werden müssen, nur zu beklagen wären, da das Mittel wieder momentan wirken kann und jedesmal, so ost das Pferd gebraucht würde, wiederholt werden müßte.

Da ich das Pferd praftifch fludirt, und alles Gute, was fich von demfelben erwarten läft, auf

dem einfachften Wege erreicht habe, fo fann ich im Intereffe diefes hochwichtigen Gegenstandes nur wünschen, mit herrn Raren zusamen zu fommen, um unsere Weinungen in Behandlung jeder Gattung Pferde austauschen zu können.

Peft, 6. April 1858.

Ronstantin Balassa, f. f. Major.

Schweiz.

Bern, 12. April. Geftern, Conntage 11. b., fanb fich auf Ginladung bes Baffentommandanten ber Berner Artillerie, Oberftlieutenant Manuel, Die an alle Offiziere ber Waffe ergangen mar, Die fcone Babl von 26 berfelben, theils bem Stab, meift bem Auszug, boch auch ber Referbe und fogar ber Landwehr angehörend, ju einer Befprechung über mehrere feit ber neuen Militar= organisation ftete fühlbarer geworbene Mangel und Mit= tel zu Abhulfe ein. Die meiften Diefer Mangel waren baburch entstanden, daß unsere Militardireftoren andern Waffen angehörend, sich irrig vorgestellt hatten, durch ben Uebergang bes Unterrichts ber Spezialmaffe an ben Bund fei alle fernere Thatigfeit fur biefelbe ben Ständen abgenommen worden und für Diefelben gar nichts mehr zu thun übrig. Bor Allem mar es bie bisberige bochft traurige Rolle bes Artilleriefommanbanten, Die bei allen feinen Unftrengungen fie gu andern, ihm bisher zugetheilt mar, und welcher ohne allen Zweifel viel bon ben Burudfegungen jugufchreiben ift, Die bie Berner Artillerie verglichen mit anbern Bernertruppen und übrigen eibg. Artillerie bon Bundes- und Stanbeswegen erfahren mußte. Rach den Duftern ber in biefen Studen weit machfamern Mitftande Burich und Margau wurde in Erganzung bieberiger febr magerer Borfcpriften eine Inftruttion fur ben Waffentommanbanten im Entwurf festgefest, die es ibm möglich machen murbe, in Butunft zu fein, mas er fein foll, die Truppen, bie Bewaffnunge- und Ausruftungevorrathe feiner Baffe möglichft zu fennen, in möglichft tuchtigem Stande zu halten und ber Eidgenoffenschaft ftellen zu können. Die wichtigften Erganzungen ber bieberigen Brauche und Borfchriften befteben in ber Befugniß, ben eidg. Uebun= gen und Mufterungen feiner Truppen beigumohnen, ber Bflicht, Die Bewerber gum "Ufpiranten"thum vorläufig gu prufen und aufzunehmen, die Gintheilung und Beforberung ber Offiziere, bie Reihenfolge im Befuch ber Schulen außer ben Rompagnien vorzuschlagen, Urlaube und Dienstenthebungen vorzuberathen. - Ferner murbe beichloffen, jum 3med ber gleichmäßigern Führung aller Rompagnien, wie auch ber Erleichterung ber bisherigen Auszüger-Diffiziere für die Bufunft den Wechsel des Dien= ftes abwechselnd in Auszug und Referbe fur alle Rompagnie-Offiziere borzuschlagen, jedoch mit Rudficht auf bas 36fte Altersjahr, in melchem ber gangliche Austritt aus bem Auszug in bie Referve nach bem Befet berlangt merben fann.

Außer ber burch bie beiben vorigen Befchluffe angenommenen Borschläge zu Gewinnung mehrerer Bewerber um Offizierstellen, wurde im Allgemeinen ber lettere Gegenftand zur Berathung und Rucfichtnahme ben
Behorben zu empfehlen beschloffen. — Die Aushebung

ber Refruten, namentlich ber nothigen Sandwerter und gang befondere fur die Barttompagnie, bieber einzig ben Bezirte= (Infanterie-) Rommanbanten überlaffen, und baber gang vernachläffigt, follte bem Baffentommanbant, durch bon ihm zu bezeichnende Offiziere ber Baffe übertragen werben. Gin Untrag bafur murbe einftimmig angenommen. - Die bisher oft erbarmliche Beftellung ber Mufit follte ben Rompagniebefehlshabern übertragen, ber Staat um beffern Unterricht berfelben angegangen, und ein Mufit-Offizier vom Waffentommandant bestellt werden. - Es follte auf häufigeren Befuch ber Truppenzusammenzuge burch Berner Batterien (feit 1846 bat, fo viel ben Unmefenden befannt, fein folder mehr ftatt= gefunden) und auf beffere Bertretung im eing. Artillerie= fab, ferner follte auf Bereinigung ber Wieberholungs= furfe anderer Baffen mit benen ber Berner Artillerie auf gleiche Beit und Stelle behufs gemeinfamer Uebungen gewirft merten. - Gin fofort ernannter Ausschuß (Waffenkommandant, je 1 hauptmann und 1 Lieutenant ber Referve und bes Auszugs) murbe beauftragt, obige Antrage naher zu berathen, auszuführen und ber Mili= tarbireftion borzulegen. - Der febnlichfte Bunfch nach einer recht tuchtigen Befetung ber Militarbirektion bei ber nächften Erneuerung bes Großen Rathe und ber Behörden fprach fich bei diefen Berhandlungen aufs beftimmtefte aus. - Waren die Berathungen, obgleich oft mit heiterer Laune gewurzt, boch ernftlich und eifrig ge= halten, fo zeigte fich nachher bei'm gemeinfamen Dable ber befte Rameradengeift in Ernft und Scherz und mit herzlichfter Ginftimmigfeit murbe ber Bunich ausgefprochen, bag folche Bereinigungen, wie fie noch feiner ber Unwefenden, wobon ber Kommanbant 1830 eingetreten, obgleich oft gewünscht, boch je gesehen, - alle Jahre wiederholt werden möchten. - Wir begrußen diefe Erscheinung mit Freuden und hoffen, daß fie mit dazu bei= tragen werbe, ber Berner Artillerie bie ehrenvolle Stellung wieder zu verschaffen, die fie in frühern Beiten ein= nahm, und zum Theil roch auch heute noch verdient, zum Theil namentlich durch Bebung geiftigen Strebens, Unziehung tuchtiger Offiziere, bon Neuem verbienen fann und foll.

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhanbs lung in Bafel ift vorräthig:

/Unleitung

gu ben

Dienstverrichtungen im Felde

für ber

Generalftab der eidg. Bundesarmee von B. Ruftow.

Mit 9 Blanen. 288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Diefes hanbluch ift jedem schweizerischen Generalftabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Erganzung des eidgen. Reglementes für den Generalftab, beffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun seinen Ersat findet. Der Name des Berfaffers burgt für gediegene Arbeit.